



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-1-2015-W/L

Folge 132

10. März 2015

Flurreinigungsaktion am 21.03.2015 (Ausweichtermin 11.04.2015)

Treffpunkt: 09:00 Uhr beim Bauhof. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Termin für Kindergarteneinschreibung

Die Einschreibung für den Kindergarten Weißenkirchen im Attergau findet am Donnerstag, den 19. März 2015 von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr statt.

Altkleidersammlung

Die Alttextiliensammlung findet am **Mittwoch, den 08. April 2015** statt. Die Altkleidersäcke können in der Zeit vom 03.04.2015 bis 07.04.2015, beim Gemeindebauhof, Splittboxen, abgegeben werden. Bitte die Säcke nicht im Freien abstellen sondern direkt in die dazu vorgesehene Splittbox. Altkleidersäcke sind am Gemeindeamt kostenlos erhältlich.

Agrar- und Baufoliensammlung

Abgabetermin für die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:

Dienstag, 08. April 2015 von 11:00 bis 12:00 Uhr beim alten Lagerhaus Frankenmarkt (Bahnhof)

Heizkostenzuschuss – Aktion 2014/2015

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22.12.2014 für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Anträge können noch bis 15. April 2015 beim Gemeindeamt Weißenkirchen i. A. eingebracht werden.

Einkommensobergrenze: Alleinstehende € 872,31; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.307,89.

Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden, Ing. Martin Aichhorn, finden alle 3 – 4 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.

Altstoffsammelzentrum Frankenmarkt

Für das Altstoffsammelzentrum Frankenmarkt werden laufend Aushilfskräfte gesucht. Interessierte können sich direkt im ASZ Frankenmarkt melden (07684) 6717.

Termine Hausmüllabfuhr

20.04., 01.06., 13.07., 24.08., 05.10., 16.11.
und 28.12.2015

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr findet im Rahmen der MASI am 29.04.2015 statt.

Termine Mobile Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

29.04., 22.06., 17.08., 22.09., und 11.11.2015

Uhrzeit: 1. April bis 30. September: 14:00 – 18:00 Uhr

Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März: 13:00 – 17:00 Uhr

Abgabemöglichkeit für Strauchschnitt und Grünschnitt

Ab sofort besteht die Möglichkeit, den anfallenden Strauchschnitt (Baumschnitt, Sträucher, Zäune, Hecken, Christbäume) beim Gemeindebauhof in Ziegelstadl abzugeben.

Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich (Grasschnitt, Blumen, Laub etc.) können bei Bedarf in der Sammelbox am nordwestlichen Ende neben dem Sportplatz abgegeben werden.

Die Abgabemöglichkeit besteht von Montag bis Samstag jeweils von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Es dürfen bei diesen Sammelplätzen keinesfalls andere, nicht biogene Abfälle (Plastik, Restmüll,...) abgelagert werden.

Zuwiderhandlungen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Es wird gebeten den Zeitrahmen einzuhalten und den Platz sauber zu halten.

Oö. Kinderbetreuungsbonus - Online-Antrag

Ab sofort kann der Oö. Kinderbetreuungsbonus auch mittels Online-Antrag (zu finden auf www.land-oberoesterreich.gv.at bzw. www.familienkarte.at) gestellt werden. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass keine Beilagen mehr mitgesendet werden müssen. Fördervoraussetzung: Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

Förderhöhe: 700 Euro pro Jahr. Der Betrag wird auf zwei Teilbeträge ausbezahlt.

Hausärztlicher Notdienst im Bezirk Vöcklabruck neu organisiert

Ab 1. Jänner 2015 gelten im Bezirk Vöcklabruck neue Bestimmungen für den hausärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen. Sprengel wurden zusammengelegt und vergrößert. Zusätzlich gibt es zwei neue Visitedienste, die bei Bedarf zu den Patienten nach Hause kommen. Die wichtigste Information für Patienten: Den Notruf 141 wählen, dort erfährt man alles Weitere. Der hausärztliche Notdienst an Wochentagen bleibt derzeit davon unberührt und wird in gewohnter Form weitergeführt.

Der HÄND steht all jenen zur Verfügung, die am Wochenende oder an Feiertagen dringend einen Arzt benötigen. Hausärzte wechseln sich im Visitedienst in 12h Schichten ab und stehen zusätzlich zu bestimmten Öffnungszeiten in ihrer eigenen Ordination zur Verfügung, die Koordination erfolgt über den Notruf 141.

An Wochenenden (Samstag, Sonntag) und Feiertagen gilt

- Der hausärztliche Notdienst ist über die Rufnummer 141 erreichbar.
- Im Bezirk Vöcklabruck sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen drei Ordinationen in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 geöffnet.
- Zwei ärztliche Visitedienste fahren von Vöcklabruck und St. Georgen im Attergau ausgehend alle notwendigen Visiten. Dieser Visitedienst steht am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden zur Verfügung. (07.00-19.00 Uhr Tagdienst, 19.00-07.00 Uhr Nachtdienst)
- Die regulären Ordinationszeiten (zB Samstagsordinationen) der Hausärzte sind von den Bestimmungen zum hausärztlichen Notdienst nicht betroffen.

Das ist für Patienten zu tun: Notruf 141

Es ist ganz einfach: Wer dringende medizinische Hilfe am Wochenende oder an Feiertagen benötigt ruft den Notruf 141. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt (Ordinationsdienst) weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht transportfähig ist.

Das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) (Rufnummer 144 für akute Notfälle) ist von dieser Regelung nicht betroffen!